

- Befreiung von der Jahresgebühr, alle weiteren Gebühren (Säumnisgebühren etc.) bleiben bestehen.
- Mit dem Ausweis ist die unten genannte Person berechtigt, Medien für den Einsatz in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auszuleihen. Medien für den persönlichen Bedarf fallen nicht darunter.
- Der Institutionenausweis ist ein Jahr gültig. Bei einer Verlängerung des Ausweises muss wieder ein schriftlicher Nachweis erbracht werden.

---

### Nachweis über pädagogische Tätigkeit

Die Leitung der Schule / der Einrichtung bestätigt, dass die unten genannte Lehrkraft bzw. die pädagogische Fachkraft an der Schule / Einrichtung beschäftigt ist.

.....

Datum: ..... Stempel und Unterschrift der Leitung:

.....

---

### Personalien der Lehrkraft / der pädagogischen Fachkraft:

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Geburtsdatum: .....

E-Mail: .....

Zur Anmeldung muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Adressnachweis vorgelegt werden. Änderungen (z.B. Schulwechsel, Anschrift) sind unverzüglich mitzuteilen.

Zusendung des Pädagogik-Newsletters (3 x jährlich) gewünscht